

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 30. Oktober 2001

Drucksache Nr.: **01/509**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 28.11.01
12.12.01

Betreff:

14. Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 05.03.1991 und 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die als Anlage 1 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke - Entwässerungssatzung - vom 5.03.1991, und die als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999.“

Problembeschreibung/Begründung:

Bedingt durch die Änderung von Gesetzen (insbesondere Landesbauordnung NRW), neuen Erkenntnissen in der Abwassertechnik und die Euro-Umstellung wird eine Änderung der städtischen Entwässerungssatzung gemäß beiliegendem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 1) zum 01.01.2002 erforderlich. Die Änderungen wurden seitens der Verwaltung bereits in der Sitzung der Gebührenkommission am 29.10.2001 erörtert.

Ebenfalls in der Sitzung der Gebührenkommission am 29.10.2001 wurde die Gebührenbedarfsberechnung der Verwaltung für die Abwasserbeseitigung ausführlich erläutert und beraten. Daraus ergeben sich für das Jahr 2002 folgende Gebührensätze:

Gebühren für Schmutzwasser je m³ Frischwasser **2,06 Euro**
(Vorjahr 3,64 DM = 1,86 Euro)

Gebühren für Niederschlagswasser je m² Grundstücksfläche **1,09 Euro**
(Vorjahr 2,06 DM = 1,05 Euro).

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt mit der als Anlage 2 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999.

In Vertretung

Gleiß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.